
Sachgebiet

Berichterstatler

100 - Hauptverwaltung mit Sekretariat des Frau Abraham
Oberbürgermeisters

Beratung

Datum

Behandlung

Zuständigkeit

Stadtrat

30.09.2026

öffentlich

Entscheidung

Betreff

Neuregelung der Entgelte und Gebühren für die Verkaufsstände bei Veranstaltungen der Stadt Selb

VORTRAG:

1. Wiesenfest

Im Rahmen der Klausurtagung des Stadtrates wurde über eine Neuregelung der Standentgelte für die Verpflegungsstände beim Wiesenfest beraten. Derzeit besteht keine klar strukturierte und einheitliche Entgeltregelung, was sowohl im Hinblick auf Transparenz als auch auf die Gleichbehandlung der Standbetreiber als kritisch zu bewerten ist. Außerdem erfolgte in den vergangenen Jahren keine Anpassung der Entgelte. Es wird künftig eine nachvollziehbare Differenzierung zwischen Essensständen, Getränkeständen sowie sonstigen Ständen – wie etwa Süßwaren-, Kaffee- oder Spielwarenständen – vorgenommen.

Auf weitergehende Unterkategorien soll bewusst verzichtet werden, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten. Im Jahr 2027 sollen die neuen Standgebühren in Höhe von 200 € pro Tag für Essensstände, 150 € pro Tag für Getränkestände sowie 125 € pro Tag für sonstige Stände eingeführt werden. Die Kosten für Strom und Wasser werden durch den Standbetreiber mit der ESM direkt abgerechnet. Diese Ansätze berücksichtigen sowohl die gestiegenen allgemeinen Rahmenbedingungen als auch die von der Stadt bereitgestellten infrastrukturellen Leistungen.

Durch eine entsprechende Anpassung könnte das bestehende Defizit beim Wiesenfest um rund 14.000 € reduziert werden. Auch wird diese Neuregelung zu einer spürbaren Entlastung des städtischen Haushalts beitragen.

2. Weihnachtsmarkt

Die Gebühren für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Weihnachtsmarkt betragen aktuell 65 € pro Wochenende. Inkludiert sind hier bereits alle zusätzlichen Kosten (Werbung, Strom, Müllentsorgung etc.). Gemeinnützige Vereine/Organisationen/Institutionen müssen dato und sollen auch zukünftig keine Gebühren bezahlen.

Angepasst werden soll die Gebühr wie in der Klausurtagung bereits vorgeschlagen auf 90 € pro Wochenende. Bei einer Teilnahme an allen vier Adventswochenenden wird eine Gebühr von 340 € statt 360 € erhoben. Die Teilnehmer, die mit ihren eigenen Wägen/ Ständen teilnehmen bezahlen die gleiche Gebühr wie die Budenbesitzer. Gelten sollen die Gebühren ab dem Weihnachtsmarkt 2027.

3. Weitere Städtische Veranstaltungen (Porzellinerfest, Bürgerfest, Weinfest, etc.)

In der Vergangenheit lagen die Entgelte beispielsweise zwischen 45 € für Süßwaren und 125 € für Speisen. Um zukünftig eine einheitliche und nachvollziehbare Struktur zu schaffen, sollen bei allen weiteren städtischen Veranstaltungen wie Porzellinerfest, Bürgerfest aber auch bei möglichen anderen Events die Entgelte ebenfalls angepasst werden. Die Entgelte beinhalten alle weiteren Kosten wie beispielsweise Strom, Müllentsorgung, etc. Für gemeinnützige Vereine/Organisationen/Institutionen entfällt das Entgelt auch weiterhin.

Folgende Entgelte sollen ab 01.01.2027 gelten:

Verkauf von Getränken	150 €
Verkauf von Speisen	200 € (Preis gilt auch bei Speisen und Getränken)
Verkauf von Süßwaren/Spielzeugen/ Luftballons etc.	125 €

Die Entgelte und Gebühren werden jeweils zzgl. der aktuellen MwSt. berechnet.

Auch eine dynamische Steigerung der Entgelte und Gebühren für alle Veranstaltungen in Höhe des Ausgleichs der Inflationsrate wird angestrebt.

ANTRAG:

Der Stadtrat möge beraten und entscheiden, dass die Neuregelung der Gebühren für die Verkaufsstände beim Weihnachtsmarkt und die Entgelte beim Wiesenfest und bei den weiteren städtischen Veranstaltungen ab dem 01.01.2027 sowie die dynamische Erhöhung der Entgelte und Gebühren in Höhe des Ausgleichs der Inflationsrate umgesetzt werden sollen.

Bei einer erfolgten dynamischen Erhöhung der Entgelte und Gebühren soll dem Stadtrat berichtet werden.